



StadtteilGenossenschaft Hulsberg eG

c/o Peter Bargfrede
Wupperstr. 16
28205 Bremen

Bremen, 10.7.2019

Pressemitteilung

Rückenwind für Wohnungsgenossenschaften und das Bettenhaus

StadtteilGenossenschaft Hulsberg eG ist erfreut über Absichtserklärungen im Koalitionsvertrag, verlangt aber Änderungen im Städtebaulichen Vertrag für das neue Hulsberg-Viertel

Die StadtteilGenossenschaft Hulsberg eG (SGH) freut sich, dass die Bedeutung von Wohnungsgenossenschaften zur Realisierung von dauerhaft bezahlbarem Wohnraum Eingang in den Koalitionsvertrag von Rot-Grün-Rot gefunden hat. „Jetzt geht es darum, das Nägel mit Köpfen gemacht werden und Bürgerschaft und Senat zügig die Wohnraumförderinstrumente den Standards anderer Großstädte anpassen, nur so können junge Wohnungsgenossenschaften wie die SGH bezahlbaren und sozial gemischten Wohnraum schaffen“, so Martina Paulini und Peter Bargfrede vom Vorstand der SGH.

Kräftigen Rückenwind zur Realisierung des Wohnprojekts „Bettenhaus“ enthält die Koalitionsvereinbarung ebenfalls. Dort ist ein Passus enthalten, dass die SGH die Möglichkeit erhalten soll, das Projekt „Bettenhaus“ im Erbbaurecht zu erwerben. „Die Vergabe im Erbbaurecht darf sich aber nicht nur auf das Bettenhaus beziehen, sondern sollte bei weiteren Grundstücksvergaben im neuen Hulsberg-Viertel Anwendung finden“, so Margot Müller von der StadtteilGenossenschaft. „Der Verkauf von Grundstücken zum Höchstpreis sollte gleichfalls noch einmal auf den Prüfstand, notfalls müsste eben der Städtebauliche Vertrag geändert werden“, so die Vertreterin der SGH weiter.

Die StadtteilGenossenschaft Hulsberg eG engagiert sich seit ihrer Gründung im Jahr 2016 für ein sozial gemischtes Wohnquartier mit hoher ökologischer Qualität ein und sieht dringenden wohnungspolitischen Handlungsbedarf, damit bezahlbarer/leistbarer Wohnraum im neuen Hulsberg-Viertel für Viele möglich wird und nicht vorrangig für Menschen mit hohem Einkommen.